



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Freidling“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Freidling“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Das Plangebiet umfasst bei Freidling, Grundstücksflächen im Bereich nördlich der Dorfstraße in Freidling auf Höhe Freidling 1. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 766/21 Tfl., Gemarkung Vilsheim und 1351/2, Gemarkung Buch a. Erlbach.

Der Lageplan des Bauamtes vom 17.03.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Zimmer 5, Rathausplatz 1, 84172 Buch a. Erlbach, während folgender Zeiten Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.buch-am-erlbach.de/Bekanntmachungen.o1832.html> eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO

Zweckbestimmung:

Anlage zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ist derzeit im Rathaus nur ein stark eingeschränkter Parteiverkehr möglich.

Wir bitten daher, die Planungsunterlagen im Internet einzusehen.



Ortsüblich bekanntgemacht

am: 24. März 2022

abgenommen am:

Buch a.Erlbach, 24.03.2022 Namensz. TS

Buch a.Erlbach, 24.03.2022

Winklmaier-Wenzl, 1. Bürgermeisterin